

**Dezentrales Qualitätsmanagementsystem
Juristische Fakultät**

Stand 07/12/2020

I. Übersicht zum dezentralen QM-System

Anzahl Studiengänge	4
Anzahl Cluster	1
Studierendenzahl Fakultät	ca. 2900
Turnus Qualitätsrunden	i.d.R. jährlich, bei Bedarf öfter
Format Qualitätsrunden	i.d.R. halbtägiger Workshop: - Delegiertengruppe, zusammen mit den Mitarbeiter*innen des Studiendekanats und einem Mitglied des Gleichstellungsteams
Behandlung der Kriterien	6-jähriger Zyklus: - Jahr 1: konstituierende Qualitätsrunde zu allen Schwerpunktthemen, Planung des Akkreditierungszyklus - Jahr 2-6: zu Schwerpunktthemen
begleitende/andere Formate	Koordination/Follow-Up durch Studiendekanat und -kommission
Beteiligung externer Gutachter*innen	Teilnahme an Qualitätsrunden: - bei Bedarf in den Jahren 1-6 - als Gutachter*innengruppe in Jahr 6
Ansprechpartner*innen QM-System	Prof. Ivo Bach, Studiendekan Susanne Herrmann, Studiendekanatsreferentin
Ansprechpartner*innen/ Verantwortliche Cluster/Studiengänge	gesamt: Prof. Ivo Bach, Susanne Herrmann LL.M. für ausländische Graduierte: Prof. Kai Ambos M. A. Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung: Prof. Peter-Tobias Stoll LIPIT: Prof. Andreas Wiebe

II. Dezentrales QM-System der Juristischen Fakultät

1. Beschreibung der Qualitätsrunden

Turnus und Themen

Zu Beginn des jeweiligen Akkreditierungszyklus wird eine konstituierende Qualitätsrunde stattfinden, die primär die Aufgabe haben wird, mit allen vor Ort beteiligten Stakeholdern die Aufteilung der zu prüfenden Kriterien auf die Qualitätsrunden innerhalb des Akkreditierungszyklus festzulegen, darüber hinaus aber auch schon mit der Überprüfung einschlägiger Kriterien beginnen soll.

Bei einem 6-jährigen Akkreditierungszyklus findet in den Jahren 1 bis 6 jeweils eine fakultätsinterne Diskussion zu Gegenständen der einzelnen Akkreditierungskriterien statt, bei Bedarf unter Einbeziehung von Expert*innen (Abteilung Studium und Lehre, Externe, ...).

Die Qualitätsrunden werden einmal pro Jahr (voraussichtlich jeweils zu Beginn des Sommersemesters) stattfinden, bei Bedarf öfter. Die Qualitätsrunden sollen zunächst für alle vier Studiengänge gemeinsam erfolgen. Nach zwei Qualitätsrunden wird evaluiert, ob generell oder zumindest bei bestimmten Bewertungskriterien eine Clusterung der Studiengänge in zwei oder mehr Cluster sinnvoll ist. Über die Clusterung entscheiden Studienkommission und Fakultätsrat.

Gestaltung der Qualitätsrunden

Das Studiendekanat ist dafür verantwortlich die Qualitätsrunden vorzubereiten, zu leiten und nachzubereiten. Zur Vorbereitung zählen die ordnungsgemäße Ladung und Bereitstellung der Sitzungsunterlagen. Zur Nachbereitung zählen die ordnungsgemäße Protokollierung der Sitzung und der Verbesserungsvorschläge sowie die Weiterleitung dieser an die entsprechenden Gremien.

Das Format der Qualitätsrunde soll ein halbtägiger Workshop sein, der vorzugsweise am Nachmittag eines Gremienmittwochs stattfindet. Die Rahmenbedingungen sind:

- Vorbereitendes Material sind z.B. das Datenset, Ordnungen etc. sowie die gesammelten Eingaben im (elektronischen) Briefkasten mit ggf. Hinweisen auf Defizite und Verbesserungsvorschläge
- offener, strukturierter Dialog, orientiert an dem Kriterienkatalog; eine Bewertung der Erfüllung der Kriterien im jeweiligen Studiengang; die besprochenen Themen müssen sich nicht auf den Kriterienkatalog beschränken
- Ausgangspunkt des Dialogs sind die Einzeleingaben aus der Studierendenschaft sowie die übrigen Datensätze; sie werden zu Beginn jeder Qualitätsrunde ausgewertet
- Sieht die Qualitätsrunde ein Kriterium übereinstimmend als nicht oder nur teilweise erfüllt an, ist zu dokumentieren und darzulegen, warum das Kriterium nicht oder nur teilweise erfüllt ist. Besteht keine Einigkeit, ist dies im Protokoll zu vermerken. Diejenigen Beteiligten, die das Kriterium als nicht erfüllt ansehen, fügen dem Protokoll ein begründetes Sondervotum bei.
- Verbesserungsvorschläge aus der Qualitätsrunde bedürfen der Einstimmigkeit. Wiederum gilt, dass die Beteiligten, die eine Maßnahme darüber hinaus für erforderlich halten, diese als Verbesserungsvorschlag in die Studienkommission geben können.
- Moderation und Dokumentation obliegen dem Studiendekanat
- Ziel: die Kriterien des Kriterienkataloges zu überprüfen, den Fakultätsgremien Lösungen für auftretende Probleme vorzuschlagen oder zumindest konkrete Handlungsziele zu benennen

An den Qualitätsrunden sollen alle Stakeholder der Fakultät beteiligt sein. Ständige Mitglieder einer Qualitätsrunde sind:

- Studiendekan*in
- je ein*e Lehrende*r aus den zu akkreditierenden Studiengängen
- je ein*e wissenschaftliche/r Mitarbeiter*in mit Bezug zum Studiengang
- jeweils zwei Studierende aus den zu akkreditierenden Studiengängen
- Studiendekanatsreferent*in
- die/der Gleichstellungsbeauftragte

Darüber hinaus können und sollen im Bedarfsfall weitere Personen eingeladen werden, die in beratender Funktion an der Qualitätsrunde teilnehmen, nämlich insbesondere:

- bei durch Thema bedingtem Bedarf bis zu zwei Verwaltungsangestellte (z.B. aus Bibliothek/Technik)
- ein*e Vertreterin*in des Prüfungsamts/Studienbüros
- beliebig viele Externe (mindestens beteiligt werden müssen pro Akkreditierungszyklus ein*e Fachwissenschaftler*in, ein*e Berufspraktiker*in, ein*e Student*in; dazu weitere Externe nach durch Thema bedingten Bedarf)

- auf Antrag und nur zum Zweck der Erläuterung die Studierenden, die eine Eingabe eingereicht haben.

Die Mitglieder werden jeweils aus der eigenen Statusgruppe benannt. Nach jeder Qualitätsrunde können neue Mitglieder benannt werden. Die Studierenden sollen nach Möglichkeit Mitglieder benennen, die den zu akkreditierenden Studiengang studieren und dementsprechend mit den studiengangspezifischen Abläufen und Besonderheiten vertraut sind. Sollten sich keine Studierenden finden, die sich bereit erklären, an den Qualitätsrunden teilzunehmen, kann auf die Vertreter*innen aus den Gremien zurückgegriffen werden.

2. Beteiligung verschiedener Stakeholder, externer Gutachtender

Welche von den zwingend zu beteiligenden Externen zu welchem Zeitpunkt des Akkreditierungszyklus eingeladen werden, wird in der für den Akkreditierungszyklus konstituierenden Qualitätsrunde festgelegt. Weitere Externe (wie bspw. Alumni und Vertreter*innen potenzieller Arbeitgeber) können bei Bedarf im Laufe des Akkreditierungszyklus geladen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einbindung Externer die stetige Orientierung der Studiengänge am Arbeitsmarkt und der Praxis sicherstellen bzw. die unabhängige Überprüfung derjenigen Qualitätskriterien ermöglichen soll, für deren Beurteilung den ständigen Mitgliedern die Expertise fehlt.

3. Qualitätsregelkreislauf in Fakultät

Die Juristische Fakultät versteht Qualitätsmanagement als offenen Prozess: Alle Beteiligten (Stakeholder) sollen nicht nur stets Gelegenheit haben, sondern auch dazu ermutigt werden, Defizite zu benennen und Verbesserungsvorschläge zu äußern. Die Eingaben werden gesammelt und regelmäßig mit allen Beteiligten in Qualitätsrunden diskutiert. Die Ergebnisse werden bewertet und in konkrete Handlungsvorschläge umgesetzt. Die Prozesse des Qualitätsmanagements sind in geeignetem Umfang und geeigneter Form öffentlich zu machen. Das Qualitätsmanagementsystem wird ständig weiterentwickelt, um die Qualität von Studium und Lehre nachhaltig zu sichern. Eine Änderung des Konzepts wird durch die Studienkommission erarbeitet und vorgeschlagen sowie durch den Fakultätsrat beschlossen.

Für ein effizientes und effektives Qualitätsmanagement bilden aussagekräftige Rohdaten die wichtigste Grundlage. Zusätzlich wird die Fakultät unter der Adresse qualität@jura.uni-goettingen.de einen elektronischen Briefkasten einrichten. Vor allem soll jede*r Studierende so zu Feedback ermutigt werden. Darüber hinaus können sämtliche Eingaben auch formlos an die/den Studiendekan*in der Juristischen Fakultät gerichtet werden.

Über die Umsetzung der vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen entscheiden die zuständigen Gremien. Die Qualitätsrunden fungieren nicht als Entscheidungsträger an der Fakultät.

In einem letzten Schritt überprüft die Qualitätsrunde zu Beginn jeder Sitzung, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden und (wenn ja) ob dadurch dem Defizit abgeholfen werden konnte. Wenn das aufgezeigte Defizit durch die vorgeschlagenen oder anderen Maßnahmen nicht behoben werden konnte, soll die Qualitätsrunde erneute Verbesserungsmaßnahmen als Vorschlag für die Studienkommission formulieren.

Zum Ende eines Akkreditierungszyklus erarbeitet die Qualitätsrunde auf dieser Basis eine abschließende Stellungnahme. Dabei ist – wie bei allen anderen Maßnahmen auch – Einvernehmen herzustellen. Im Fall eines Dissenses hat jede*r Beteiligte der jeweiligen Qualitätsrunde das Recht, der Stellungnahme ein Sondervotum beizufügen.

Die Stellungnahme wird den Fakultätsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Den Gremien steht es zu, Änderungen an der Stellungnahme vorzunehmen. Die abschließende Stellungnahme wird auf der Fakultätswebsite veröffentlicht. Sollten die Fakultätsgremien Änderungen vorgenommen haben, wird dies kenntlich gemacht.

4. Dokumentation

Die Ergebnisse der Qualitätsrunden werden in schriftlichen Protokollen, ggf. auf jeweiligen Beschluss der Qualitätsrunden auch in sonstigen Formaten (Flipcharts, Fotoprotokolle, Folienformat etc.), festgehalten und den Teilnehmenden sowie der Studienkommission zur Verfügung gestellt.

Das Studiendekanat führt ein fortlaufendes Verzeichnis der aus den Qualitätsrunden abgeleiteten Maßnahmen einschließlich des jeweiligen Umsetzungsstandes. Neue Maßnahmen werden durch die Studienkommission beschlossen; der Stand der Umsetzung wird regelmäßig in der Studienkommission nachgehalten.

Die Prozesse des Qualitätsmanagements und die erfolgte Umsetzung von (einzelnen) aus den Qualitätsrunden abgeleiteten Maßnahmen wird den Mitgliedern der Fakultät auf jeweils geeignete Weise transparent gemacht. Hierdurch soll auch das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass die aktive Beteiligung an Qualitätsrunden zu in der Praxis der Studiengänge greifbaren Entwicklungen führt.

5. Stand der Umsetzung / Erfahrungen

In einer ersten Qualitätsrunde im Wintersemester 19/20 haben wir uns im Wesentlichen mit den Anforderungen und Maßgaben des Akkreditierungsverfahrens vertraut gemacht und einen Fahrplan für die kommenden Semester erarbeitet.

Eine zweite Qualitätsrunde war ursprünglich für das Sommersemester 2020 geplant, musste wegen der vielfältigen Belastungen durch die Corona-Pandemie aber um ein Semester verschoben werden. Sie hat nun im laufenden Wintersemester 20/21 stattgefunden. Inhaltlich haben wir alle vier Studiengänge unseres Clusters anhand sämtlicher Kriterien des Katalogs kursorisch geprüft und dabei einige wenige Aspekte identifiziert, die in den kommenden Qualitätsrunden näher untersucht werden sollen.

Eine dritte Qualitätsrunde ist derzeit für das Sommersemester 2021 geplant.

Nach spätestens drei Qualitätsrunden wird evaluiert, ob zukünftig eine Clusterung der Studiengänge in zwei Cluster sinnvoll ist. Auch die weiteren bisher geplanten Abläufe (Organisation der Qualitätsrunden, Zeitpunkt und inhaltliche Beteiligung Externer etc.) werden spätestens zu diesem Zeitpunkt auf möglichen Anpassungsbedarf überprüft.

III. Clusterübersicht

Cluster	Cluster kurz	Studiengänge	Abschluss	Akk.-Frist aktuell	Studierende
Jura	Jura	Rechtswissenschaft	B.A. (2F)	30.09.2020	ca. 460
		Rechtswissenschaften für Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium	LL.M.	30.09.2019	ca. 60
		Chin. Recht u. Rechtsvergleichung	LL.M./ M.A. (DD)	30.09.2024	ca. 15
		European and Transnational IP and IT Law (LIPIT)	LL.M. (Wb.)	30.09.2022	ca. 45

IV. Zeitplanung der Qualitätsrunden und der zentralen Verfahren

Cluster kurz	Studiengänge / Teilstudiengänge	Abschluss	Akk.-Frist aktuell	Zeitplanung Qualitätsrunden / Gutachtendenbeteiligung (G = als gemeinsame Gutachtendengruppe) / Zentrales Verfahren (Zelle blau gefärbt)												Zentrale Bewertung			
				WiSe 18/19	SoSe 19	WiSe 19/20	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22	SoSe 22	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24	SoSe 24		WiSe 24/25	SoSe 25	WiSe 25/26
Jura	Rechtswissenschaft	B.A. (2F)	30.09.2020			1.	2.	3.	4. G	1.	2.	3.	4.	5.					WiSe 21/22
	Rechtswissenschaften für Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium	LL.M.	30.09.2019			1.	2.	3.	4. G	1.	2.	3.	4.	5.					WiSe 21/22
	Chin. Recht u. Rechtsvergleichung	LL.M./ M.A. (DD)	30.09.2024			1.	2.	3.	4. G	1.	2.	3.	4.	5.					WiSe 21/22
	European and Transnational IP and IT Law (LIPIT)	LL.M. (Wb.)	30.09.2022			1.	2.	3.	4. G	1.	2.	3.	4.	5.					WiSe 21/22